



QUICKSTART  
SACHSEN+

# Internationale Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher für eine Ausbildung gewinnen



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Freistaat  
SACHSEN



Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion Sachsen



Weitere Informationen und die Online-Ausgabe dieser Broschüre finden Sie auf der Internetseite von Quickstart Sachsen\* unter [www.studienabbruch-und-weiter.de/de/fuer-unternehmen](http://www.studienabbruch-und-weiter.de/de/fuer-unternehmen).



## Inhalt

Warum kann das Einstellen von internationalen Studienabbrecherinnen und -abbrechern sinnvoll sein?	4
Welche Schritte sind bei der Einstellung internationaler Studienabbrecherinnen und -abbrecher in eine Berufsausbildung zu beachten?	5
Weitere wichtige Hinweise zum Einstellungsprozess	9
Beschäftigung von internationalen Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern	11
Wie und wo finden Unternehmen internationale Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher?	13
Wo können Unternehmen Unterstützung erhalten?	15



Die Zahl internationaler Studierender in Deutschland steigt seit Jahren. Wie verschiedene Quellen zeigen<sup>1</sup>, liegt die Abbruchquote bei internationalen Studierenden über der Quote deutscher Studierender. Dabei wurden verschiedene Kernbereiche von Studienproblemen internationaler Studierender herausgearbeitet:

1. Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache im Alltag und im Studium
2. Anpassungsprobleme trotz gebildetem Elternhaus, aufgrund einer anderen Lernkultur in Deutschland
3. Lebenshaltungskosten in Deutschland oft höher als im Herkunftsland, hoher Zeitaufwand für Nebenjobs, i.d.R. kein BAföG
4. Integration in das soziale Leben in Deutschland sowie Kontaktaufnahme zu einheimischen Studierenden äußerst schwierig, punktuell Ausgrenzung bzw. Diskriminierung;
5. Unsicherheit bei Behördengängen, Angst davor, Deutschland vor Studienende verlassen zu müssen

Darüber hinaus benennen internationale Studienabbrecherinnen und -abbrecher als ausschlaggebende Gründe für den vorzeitigen Abbruch des Studiums häufiger familiäre Problemlagen.

## Warum kann das Einstellen von internationalen Studienabbrecherinnen und -abbrechern sinnvoll sein?

Um dauerhaft wirtschaftlich erfolgreich zu sein und zu bleiben, braucht Sachsen qualifizierte Fachkräfte. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist der Freistaat auf Zuwanderung angewiesen<sup>2</sup>.

Internationale Studienabbrecherinnen und -abbrecher bieten dabei verschiedene Vorteile: Sie leben häufig schon längere Zeit in Deutschland und sind dadurch mit der Region vertraut. Deshalb kann man sie unkompliziert zu einem Vorstellungsgespräch oder zum Probearbeiten einladen. Viele von ihnen haben vor dem Beginn des Studiums ein vorbereitendes Studienkolleg absolviert und bereits dort – oder beim Besuch von deutschsprachigen Studiengängen – das deutsche Sprachniveau B2 oder C1 erworben.



## Welche Schritte sind bei der Einstellung internationaler Studienabbrecherinnen und -abbrecher in eine Berufsausbildung zu beachten?

Ein Wechsel vor Abschluss des Studiums in einen Aufenthalt zur Ausübung einer Berufsausbildung ist ohne vorherige Ausreise und ohne ein erneutes Visumverfahren möglich.

### Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung sind:

#### Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit

Im Rahmen der Zustimmung prüft die Bundesagentur für Arbeit die Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus wird bei der Zustimmung für eine Berufsausbildung eine Vorrangprüfung durchgeführt. Hierbei wird geprüft, ob Bevorrechtigte (Personen mit deutscher oder EU/EWR-Staatsangehörigkeit, Drittstaatsangehörige mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang) für die Berufsausbildung zur Verfügung stehen.

**Unser Tipp: Treten Sie bereits mit dem Arbeitgeberservice in Kontakt, sobald sie eine geeignete freie Ausbildungsstelle für eine internationale Studienabbrecherin oder einen Studienabbrecher zu besetzen haben. Dies kann die Einstellung Ihres Wunsch-Azubis beschleunigen.**

#### Nachweis der Deutschkenntnisse




Spätestens zum Ausbildungsbeginn sind Sprachkenntnisse auf Niveau B1 erforderlich (empfohlen wird B2), was über vorgeschaltete Sprachkurse erreicht werden kann. Der Nachweis kann durch die Vorlage von geeigneten Sprachzertifikaten (z.B. Goethe-Institut, telc) oder durch eine Bestätigung des ausbildenden Unternehmens erfolgen.

### Unterschiede in den deutschen Sprachniveaus:

Die Deutschkenntnisse von internationalen Studierenden sind unterschiedlich stark ausgeprägt und hängen ab von:

- | Sprache des Studiengangs (bei deutschsprachigen Studiengängen wird Sprachniveau C1 gefordert, bei englischsprachigen Studiengängen sind Deutschkenntnisse i.d.R. nicht notwendig)
- | berufspraktischer Integration (Wurden während des Studiums Nebenjobs oder Praktika außerhalb der Hochschule absolviert? War es in diesem Rahmen notwendig, Deutsch zu sprechen?)
- | sozialer Integration (Wurden Aktivitäten außerhalb der Hochschule ausgeübt?)

## Wichtige Hinweise

-  Sie lernen die internationalen Bewerbenden meist im Vorstellungsgespräch oder beim Probearbeiten kennen. Hier haben Sie die Möglichkeit, sich von ihren Sprachfähigkeiten zu überzeugen. Letztendlich entscheiden Sie, wen Sie als Azubi einstellen möchten.
-  Weiterhin gibt es die Möglichkeit, Azubis während der Ausbildung mittels kostenfreier Fachsprachkurse zu fördern. Je nach Region werden Sie dabei von verschiedenen Trägern unterstützt. Informationen erhalten Sie bei der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), beim Fachinformationszentrum Zuwanderung (FIZU) oder beim Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit (ZEFAS).
-  Es ist möglich, vor Beginn einer Ausbildung einen Sprachkurs durchzuführen. Wie dies funktioniert, finden Sie unter der Überschrift „Weitere wichtige Hinweise zum Ablauf“.

## ✓ Vorliegen eines Ausbildungsvertrags bzw. einer Ausbildungsplatzzusage

Liegt noch kein Ausbildungsvertrag vor, kann zunächst auch eine schriftliche Zusage des ausbildenden Unternehmens eingereicht werden. Dabei gilt: Über die Eignung des Bewerbers entscheidet der Ausbildungsbetrieb, daher müssen Schulzeugnisse nicht unbedingt vorliegen.

## ✓ Nachweis über Lebensunterhalt und Krankenversicherung

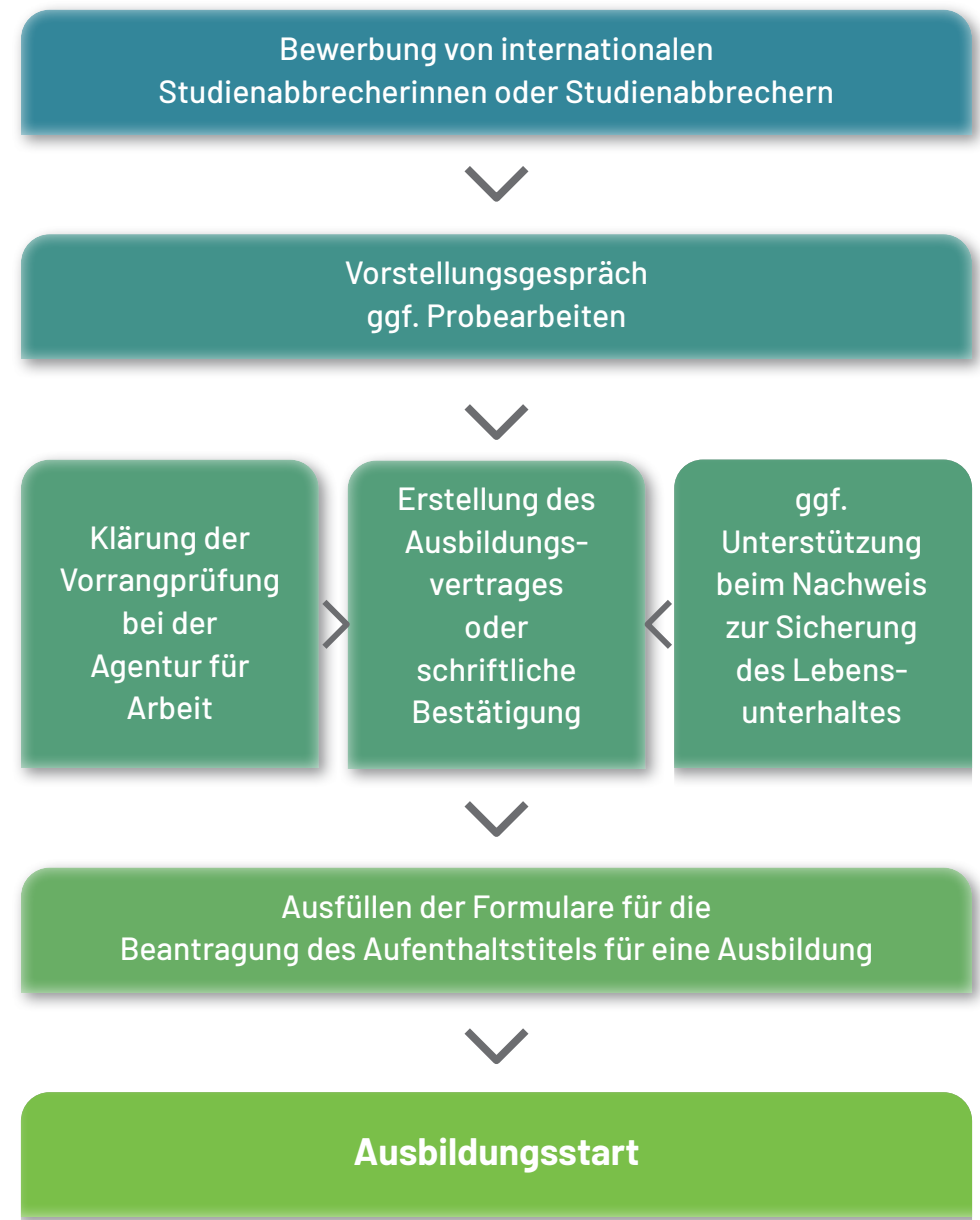
Auszubildende müssen nachweisen, dass sie während des Aufenthalts zur Ausbildung ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren können. Der Lebensunterhalt ist dabei an den jeweils aktuellen BAföG-Satz angelehnt. Ggf. ist zusätzlich die Vorlage eines aktuellen Mietvertrags notwendig. Liegt die Ausbildungsvergütung unterhalb des geforderten Betrags, so kann

- | Berufsausbildungsbeihilfe beantragt werden
- | eine Nebentätigkeit im Umfang von bis zu 10 Stunden je Woche ausgeübt werden (dies kann auch beim Ausbildungsbetrieb erfolgen)
- | ein Sperrkonto eingerichtet oder eine Verpflichtungserklärung von Dritten vorgelegt werden. Aufgrund des vorherigen Status' als Studierende verfügen internationale Studienabbrecherinnen und -abbrecher in der Regel bereits über ein Sperrkonto mit finanziellem Guthaben.

Eine vom ausbildenden Unternehmen bereitgestellte Unterkunft, die Übernahme von Verpflegungskosten sowie von Zahlungen zur Kranken- und Pflegeversicherung können außerdem angerechnet werden.

Der Nachweis zur Sicherung des Lebensunterhaltes muss mit der Beantragung des Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde erfolgen.

## Der Einstellungsprozess im Überblick



## Weitere wichtige Hinweise zum Einstellungsprozess

Der Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums wird in der Regel für zwei Jahre gewährt, Verlängerungen erfolgen für jeweils ein Jahr. Die Aufenthaltserlaubnis ist an den Zweck des Studiums gebunden. Fällt der Zweck durch Studienabbruch weg, erlischt die Aufenthaltserlaubnis. Häufig kann der Aufenthaltserlaubnis in der Nebenbestimmung entnommen werden, wann die Aufenthaltserlaubnis endet (z.B. „Erlischt vier Wochen nach Studienabbruch“).

Im Rahmen der Mitwirkungspflichten muss die Studienabbrecherin bzw. der Studienabbrecher die Ausländerbehörde umgehend über den Abbruch des Studiums informieren. Im besten Fall wurde bereits eine Berufsausbildung gefunden und der Antrag für die Aufenthaltserlaubnis kann direkt bei der Ausländerbehörde eingereicht werden.

Der Antrag für die neue Aufenthaltserlaubnis löst Fiktionswirkung aus. Das heißt, auch wenn die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums erloschen ist, bleibt der Aufenthalt in Deutschland rechtmäßig. Die Ausländerbehörde stellt auf Anfrage eine Fiktionsbescheinigung für den Bearbeitungszeitraum aus. Diese Bescheinigung ist ein gültiges Aufenthaltsdokument, bis über den Antrag für die Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Berufsausbildung entschieden ist. Danach gilt der neue Aufenthaltstitel.

Sollte die Studienabbrecherin bzw. der -abbrecher bei Studienabbruch und Erlöschen der Aufenthaltserlaubnis noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollten weitere Möglichkeiten für den rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland geprüft werden. An dieser Stelle berät das Fachinformationszentrum Zuwanderung zu allen Aufenthaltstiteln und kann bei der Kommunikation mit der Ausländerbehörde unterstützen.

Es ist für internationale Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher möglich vor Ausbildungsstart einen Sprachkurs zu absolvieren. Der Besuch des Sprachkurses ist bereits durch die Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer betrieblichen Berufsausbildung möglich. Der Vertrag über die Teilnahme an einem Sprachkurs wird dann zusammen mit einer Begründung, warum der Sprachkurs wichtig ist, mit den Formularen für die Beantragung des Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde eingereicht. Unterstützung zu den Abläufen im Prozess erhalten Unternehmen durch das Fachinformationszentrum Zuwanderung sowie Sprachschulen und Träger.

### Unterschied der Aufenthaltstitel:

Es gibt Aufenthaltstitel, für die ein Rechtsanspruch besteht. So ist es z. B. bei der Blauen Karte EU, wenn eine bestimmte Gehaltsgrenze erreicht wird. Sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind, muss der Aufenthaltstitel gewährt werden.

Bei einem Kann-Titel, wie z.B. bei der Berufsausbildung, Ausbildungsplatzsuche, Sprachkurs, freiwilliges soziales Jahr, etc. sind Ausländerbehörden nicht verpflichtet, diesen Aufenthaltstitel zu gewähren. Es liegt in ihrem Ermessen.



## Beschäftigung von internationalen Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern

Droht internationalen Studierenden (aus Drittstaaten) der Studienabbruch, gibt es neben einem Wechsel des Studiengangs oder dem Beginn einer Ausbildung auch die Option der Aufnahme einer Beschäftigung auf Basis einer bereits vorliegenden, in Deutschland anerkannten Qualifikation. Bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen werden Unternehmen durch FIZU und Informations- und Beratungsstellen Arbeitsmarkt Sachsen (IBAS) unterstützt.

Grundlage dafür ist ein bereits (im Ausland) erworbener Abschluss, d.h. eine qualifizierte Berufsausbildung oder ein Hochschulabschluss wie ein Bachelor. Die gewünschte Beschäftigung muss zu der Qualifikation der Person passen, darf bei akademischen Fachkräften nach § 18b Abs. 1 AufenthG aber auch unterhalb dieser liegen. Außer im Falle der Blauen Karte (die Gehaltsgrenze liegt 2023 bei 58.400 Euro) muss die Bundesagentur für Arbeit den Arbeitsbedingungen zustimmen und erteilt – bei einem unbefristeten Vertrag – zunächst die Zustimmung für drei bis vier Jahre. Die Aufenthaltserlaubnis wird von der Ausländerbehörde in der Regel für den Gültigkeitszeitraum der Zustimmung erteilt. Da viele internationale Studierende in Sachsen bereits einen Bachelorabschluss in ihrem Heimatland erworben haben, kann dies eine sehr praktische Option darstellen.

Die Anstellung kann auch in Teilzeit erfolgen. Wichtig ist, dass die Anstellung formal als Hauptbeschäftigung der Person angesehen werden kann (mind. 20 Stunden pro Woche). Der Nachweis über formale Sprachkenntnisse ist nicht notwendig.

Prüfung der Arbeitsbedingungen: Die Bundesagentur für Arbeit kann

Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnissen nur zustimmen, wenn internationale Mitarbeitende nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als ihre inländischen Kolleginnen und Kollegen beschäftigt werden. Dazu werden bspw. Arbeitsentgelt, Arbeitszeiten, Kündigungsfristen, Urlaubsansprüche oder Überstundenregelungen betrachtet.

### Sonderfall Bereich IT:

Hier ist bereits eine Beschäftigung als Fachkraft nur aufgrund „ausgeprägter berufspraktischer Erfahrung“ möglich. Dafür ist keine formale Qualifikation (wie ein Hochschulabschluss) erforderlich, es müssen allerdings

- | drei Jahre einschlägige Berufserfahrung in den letzten sieben Jahren sowie
- | Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 nachgewiesen (alternativ kann eine Bestätigung vorgelegt werden, dass im Unternehmen auf Englisch kommuniziert wird) und
- | ein monatliches Brutto-Mindestgehalt von 4.380€ (2023) erreicht werden.



## Wie und wo finden Unternehmen internationale Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher?

☑ Die meisten **Career Services** oder verschiedene Beratungseinrichtungen (z.B. Studienberatungen, psychosoziale Beratungsstellen, Studentenwerke) der sächsischen Hochschulen bieten als Multiplikatoren verschiedene Möglichkeiten, die Sichtbarkeit von Unternehmen oder Einrichtungen generell zu erhöhen.

| An einigen Hochschulen können Unternehmen selbst Poster aushängen/Flyer auslegen; bei anderen ist das nur über Uni-Einrichtungen wie Career Services möglich. Es kann sinnvoll sein, sich an Career Services der Hochschulen zu wenden. Diese kennen die Möglichkeiten Studierende gut zu erreichen. Sowohl auf dem Campus, als auch digital.

| Auch in der Mensa können Aushänge angebracht werden. Diese sind manchmal kostenpflichtig und können über Anbieter wie z. B. CAMPUSdirekt gebucht oder bei den Career Services angefragt werden.

☑ **Studentische Vertretungen** (StuRa, Fachschaftsräte, Fachgruppen) sowie (internationale) studentische Initiativen bieten alternative Möglichkeiten und Kontakte.

☑ Weiterhin gibt es den **Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit** sowie Einrichtungen der jeweiligen Hochschulstadt (Welcome Center, Passgenaue Besetzung, Stadtreferat Migration...).

☑ Internationale Studierende sind über **Social Media** gut vernetzt, dabei werden verschiedene Kanäle verwendet. Über Career Services, studentische Vertretungen oder studentische Initiativen kann es gelingen, entsprechende Angebote in den jeweiligen Netzwerken zu platzieren.

## Weitere Tipps

☑ Fügen Sie in Ihre Stellenanzeigen Bezeichnungen wie z. B. „für internationale Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher offen“ ein. So können Sie sich von anderen Unternehmen und Einrichtungen abheben. Hängen Sie Ihre Gesuche auch bei internationalen und kulturellen Vereinen außerhalb der Hochschulen aus. Internationale Personen sind sehr gut untereinander vernetzt.

☑ Für einen Studienabbruch gibt es keinen bestimmten Zeitpunkt. Vor allem zu den Prüfungszeiten (Februar/März und Juli bis September) zweifeln viele Studierende und überlegen, in eine Ausbildung zu wechseln. Da Ausbildungen theoretisch ganzjährig begonnen werden können, sind sofortige beziehungsweise flexible Einstiege – insbesondere für internationale Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher interessant.

Kontaktieren Sie hierzu im Vorfeld Ihre Berufsschule und ggf. Ihre Kontakte bei der IHK und HWK, ob und unter welchen Voraussetzungen ein flexibler Ausbildungsstart bei Ihnen möglich ist.



## Wo können Unternehmen Unterstützung erhalten?

### Regionale Fachinformationszentren (FIZU)

Die FIZUs – als Teilprojekte des IQ Netzwerkes – sind zentrale Anlaufstellen im Bereich Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und damit ideale erste Anlaufstellen.

[www.welcomesaxony.de/fachinformationszentrum-zuwanderung/](http://www.welcomesaxony.de/fachinformationszentrum-zuwanderung/)

Unternehmen werden bei der Gewinnung, Integration und Bindung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte unterstützt. Es werden Prozesse erklärt, Handlungsoptionen kleinschrittig aufgezeigt und Kontaktpersonen vermittelt. Wenn nötig kommen die entscheidenden Akteure an einen Tisch. Der Gesamtprozess bleibt dabei immer im Blick.

Bei den FIZUs können Sie sich informieren, wie der Wechsel des Aufenthaltstitels für internationale Studierende abläuft. Bei Bedarf unterstützt Sie das FIZU beim Ausfüllen der Formulare für die Beantragung des Aufenthaltstitels sowie bei der Kommunikation mit der Ausländerbehörde.

### Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen

#### (ZEFAS)

Das ZEFAS unterstützt sächsische Unternehmen bei der Fachkräftesicherung und bündelt sowohl allgemeine als auch sachsenspezifische Informationen rund um die Themen Zuwanderung und Integration in den Arbeitsmarkt. Auf der Homepage finden Sie aktuelle Informationen und Beratungsstellen.

[www.zefas.sachsen.de/arbeitsmarktbezogene-zuwanderung-und-integration.html](http://www.zefas.sachsen.de/arbeitsmarktbezogene-zuwanderung-und-integration.html)

### Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e.V. | Welcome Saxony

Der Verein Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e.V. wurde 2016 gegründet. Mitglieder sind Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen, um ein Zeichen für ein tolerantes Sachsen zu setzen. Unternehmen finden hier Unterstützung bei der Gewinnung und Integration von internationalen Personen, z.B. durch Organisation von Unternehmensereignissen wie "Wirtschaft im Dialog", Formaten zum Unternehmensaustausch und Newsletter mit gebündelten Informationen rund um Beschäftigung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte.

[www.welcomesaxony.de](http://www.welcomesaxony.de)

### IQ Netzwerk

Integration durch Qualifizierung (IQ) heißt das Netzwerk, welches verschiedene Förderprogramme und Teilprojekte im Freistaat Sachsen koordiniert und vernetzt. Ein Blick auf die Webseite kann sich lohnen, um sich über aktuelle Förderprogramme und Ansprechpersonen für Unternehmen zu informieren.

[www.netzwerk-iq-sachsen.de/iq-materialien](http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/iq-materialien)

### Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit

Der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit berät individuell und kann bei Themen wie finanzielle Unterstützung oder rechtliche Grundlagen helfen. Weiterhin kann er eine Unterstützung bei der Vermittlung oder Suche nach internationalen Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern sein.

Um schnell und unkompliziert passende Ansprechpersonen in der Region zu finden, steht u.a. das folgende Kontaktformular zur Verfügung:

[www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service)

## Career Services der sächsischen Hochschulen

### TU Chemnitz

Dittesstraße 15, 09126 Chemnitz

**career-service@tu-chemnitz.de**

[www.tu-chemnitz.de/career-service/](http://www.tu-chemnitz.de/career-service/)

### TU Dresden

Mommsenstraße 6, 01069 Dresden

Fritz-Foerster-Bau

**susan.wildenhein@tu-dresden.de**

[tu-dresden.de/studium/im-studium/career-service/berufseinstieg](http://tu-dresden.de/studium/im-studium/career-service/berufseinstieg)

### HTW Dresden

Friedrich-List-Platz 1, 01069 Dresden

**karriere@htw-dresden.de**

[www.htw-dresden.de/studium/career-service](http://www.htw-dresden.de/studium/career-service)

### TU Bergakademie Freiberg

Prüferstraße 2, 09599 Freiberg

**kontakt@cc.tu-freiberg.de**

[www.tu-freiberg.de](http://www.tu-freiberg.de)

### Universität Leipzig

Goethestraße 3-5, 04109 Leipzig

**careerservice@uni-leipzig.de**

[www.uni-leipzig.de/studium/beratungs-und-serviceangebote/career-service](http://www.uni-leipzig.de/studium/beratungs-und-serviceangebote/career-service)

### HTWK Leipzig

**career.office@htwk-leipzig.de**

[www.htwk-leipzig.de/leben/stellenportal](http://www.htwk-leipzig.de/leben/stellenportal)

### Hochschule Mittweida

Albert-Schweitzer-Straße 22, 09648 Mittweida

**career@hs-mittweida.de**

[www.hs-mittweida.de/?id=career](http://www.hs-mittweida.de/?id=career)

### Hochschule Zittau-Görlitz

Zittau:

Schwenninger Weg 1, 02763 Zittau

Gebäude Z VII

Görlitz:

Parkstraße 2, 02826 Görlitz

Gebäude G VII

**karriereservice@hszg.de**

[www.hszg.de/studium/karriereservice](http://www.hszg.de/studium/karriereservice)

### WHZ Zwickau

Kornmarkt 1, 08056 Zwickau

Paul-Kirchhoff-Bau

**careerservice@fh-zwickau.de**

[www.fh-zwickau.de/studium/studierende/berufseinstieggruendung/career-service/](http://www.fh-zwickau.de/studium/studierende/berufseinstieggruendung/career-service/)







GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Freistaat  
**SACHSEN**



**Bundesagentur für Arbeit**  
Regionaldirektion Sachsen